

schwundene Jugendzeit zurückrichten als der Tag, an dem eines ihrer Kinder gläubigen Herzens zum ersten Male zum Tische des Herrn schreitet. Ein Stück beglückenden Jugendglücks mit noch ungetrübten Idealen steigt aus der Vergangenheit empor, ein Stück jener Zeit, da noch nicht die rauhe Wirklichkeit des Lebens den Glauben an die Menschen und noch manches andere erschüttern konnte. Die weihvolle Stimmung bei der heiligen Handlung, wenn gleich Engelschören die hellen Stimmen der neuen jugendlichen Abendmahlsgäste von tiefer Andacht durchzittert zum Himmel steigen, teilt sich auch den Angehörigen der Erstkommunikanten mit, und wenn diese dann in frommer Demut zum Tische des Herrn gehen, da kann sich wohl kein Herz der Weiche des feierlichen Augenblicks entziehen. Wen hatten nicht heilige Schauer durchbebt, als er zum ersten Male an den Tisch des Herrn treten und an dem heiligen Mahle teilnehmen durfte! Und wenn der letzte Orgelton verhallt ist und die jungen Christen Quasimodogeniti — gleichsam als die Wiedergeborenen — mit Vater, Mutter und erwachsenen Geschwistern heimwärts gehen, wenn die Jünglinge nach wenigen Tagen schon das Elternhaus verlassen, um draußen in der Welt in den Kampf ums Dasein einzutreten, wenn selbst die Jungfrauen die Sorge um das tägliche Brot aus dem Schutze der Eltern drängt, dann möge in ihnen noch lange nachklingen der Orgelton der hehren Feier, möge in ihren Herzen nachzittern die Weiche der ersten Abendmahlstunde!

Die außerordentliche Generalversammlung der hiesigen **Wristrauenkass**, welche gestern abend im hiesigen Ratskeller saale tagte, war von den gewählten Vertretern gut besucht. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung betraf Beschlußfassung über die seitens der Behörde verlangten Abänderungen einiger §§ des neuen Statut-Entwurfes. Zu § 18 wird beschlossen, als Stempelgeld den 30fachen Betrag des für jede Klasse festgesetzten durchschnittlichen Tagelohnes zu bezahlen. Demnach in Klasse 1: 90 Mark, in Klasse 2: 72 Mk., in Klasse 3: 60 Mk., in Klasse 4: 48 Mk. und in Klasse 5: 30 Mk. Die vorgeschlagenen Aenderungen zu §§ 37, 21, 23, 24, 39, 55 und 64 werden ebenfalls genehmigt, sowie auch die Aenderungen in §§ 54 und 55. Ein Neu-Antrag des Herrn Hüttenrauch zu § 55 wird für eine spätere Generalversammlung zurückgestellt. Zu § 44 wird noch beschlossen, daß in Behinderungs-fällen für den Vorsitzenden oder Schriftführer, auch deren Stellvertreter die Kasse gerichtlich, sowie auch außergerichtlich vertreten können.

Landeskollekte. Am zweiten Osterfeiertag soll in allen Kirchen des Landes eine Kollekte für die Sächsische Hauptbibelgesellschaft gesammelt werden. Seit 89 Jahren besteht diese Gesellschaft und hat in diesem Zeitraum in reichem Segen gewirkt. Im vergangenen Jahre konnte sie 37 365 Bibeln und 15 698 Neue Testamente verbreiten. Unter den ausgegebenen Bibeln waren allein (für Haus und Familie) 12 669 Traubibeln.

Eine Stobpost für die Osterfeiertage kommt aus Wien. Die dortige meteorologische Anstalt erklärt, daß die Kälteperiode sich nunmehr auch Österreich nähert und daß infolgedessen für die Osterfeiertage schlechtes Wetter zu erwarten ist. Aus Wien in österreichisch-Schlesien wird bereits berichtet, daß nach mehreren heißen Sommertagen, an welchen die Temperatur bis 16 Grad im Schatten stieg, das Thermometer bis zum Nullpunkte gesunken ist und Schneefälle eingetreten sind.

Am 1. April treten auf den **deutschen Eisenbahnen** einheitliche Bestimmungen über die Beförderung von Expressgut in Kraft. Hiernach werden Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, mit einzelnen Ausnahmen zur Beförderung als Expressgut von und nach solchen Stationen angenommen, die für den Gepäckerkehr eingerichtet sind, soweit Gepäckstücke bestehen. Das Expressgut wird bis 1. Juni auf Gepäckschein, von da an auf Eisenbahn-Paketadresse abgefertigt. Ueber das Verfahren mit der Paketadresse, die der Absender auszufüllen hat, wird f. 3. weiteres mitgeteilt werden. Eine Sendung kann aus 5 Stücken bestehen, jedes Stück muß mit einer genauen, deutlichen und dauerhaft befestigten Adresse versehen sein. Wenn die Sendung ohne Anmeldung bis zur Abholung auf dem Bahnhofe lagern soll, muß die Adresse die Bezeichnung „Bahnhofslagernd“ tragen. Expressgut ist bei den Gepäck-Abfertigungsstellen zu den für die Annahme von Gepäck bestimmten Zeiten anzugeben. Der Gepäckschein begleitet die Sendung. Für das Expressgut wird die Gepäckstracht mindestens für 20 kg erhoben; bei Beförderung in Personenzügen werden mindestens 50 Pf.; bei verlängerter Beförderung in Schnellzügen, auch nur streckenweise, mindestens 1 Mark erhoben. Die Beförderung erfolgt mit den Zügen für den Personenverkehr. Die Eisenbahn behält sich vor, bei Zügen, die bekannt gegeben werden, die Beförderung von Expressgut zu beschränken oder auszuschließen. Der Empfänger ist berechtigt, nach Ankunft des Zuges, mit dem die Beförderung des Gutes zu geschehen hat, am Bestimmungsorte die sofortige Auslieferung nach Ablauf der zur ordnungsmäßigen Ausladung und Ausgabe erforderlichen Zeit bei der Gepäck-Abfertigungsstelle zu verlangen. Im übrigen wird der Empfänger der Sendung, sofern sie nicht „Bahnhofslagernd“ gefestigt ist, innerhalb der für Güter festgesetzten Fristen benachrichtigt. Die Auslieferung der Sendung erfolgt nur gegen Luitung.

Von einem Freunde unseres Blattes erfahren wir über die **Leistungsfähigkeit der New-Yorker Feuerweh** folgendes. Man wird sich des

Riesenbrandes erinnern, der unlängst einen großen Teil von Baltimore in Asche gelegt hat. Ein Schnellzug von New-York bis zu dieser Stadt fährt etwa 3 1/2 Stunden. Trotzdem gelang es binnen 10 Stunden nicht weniger als 20 New-Yorker Dampfsprigen so vor Ort zu bringen, daß sie Wasser gaben. Wenn man bedenkt, daß die Sprigen innerhalb dieser Zeit von verschiedenen Gegenden der ungeheuren Stadt an die Fähren über den Hudsonfluß gefahren, darüber transportiert und dann mit Pferden und Mannschaften verladen werden mußten, daß ferner dazu 2 Züge eigens zusammen zu stellen und für deren ungehinderte Eilfahrt mehrere hundert Kilometer Bahnstrecke frei zu machen waren, daß alles dann wieder zu entladen und zur Brandstelle zu schaffen war, so bildet das zusammen ein Stück echt amerikanischer Arbeit, vor dem man allen Respekt haben muß.

Trotz des neuen Lotteriegesezes wagen es noch immer die Kollekteure auswärtiger Lotterien, ihre Lose in Sachsen zu versenden und durch beigelegte vertrauliche Mitteilungen die Empfänger zum Spielen zu bewegen. Es ist den sächsischen Spielern dringend zu raten, die vielversprechenden, unsere Staatslotterie als eine teure und wenig chancenreiche hinstellenden Anpreisungen unbeachtet zu lassen, wenn sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen wollen.

Mülten St. Jacob. Gestern vormittag gegen 11 Uhr brach in dem Stallgebäude des Herrn Fleischermeister Härtel hier auf bis jetzt noch unermittelte Weise Feuer aus, welches jedoch bald wieder gelöscht wurde. Wie wir hören, hat bei dem Feuer ein Pferd Brandwunden erlitten.

Dresden. Bei der Abreise nach Leipzig stürzte der Getreidehändler Hofmann auf dem Wettiner Bahnhof aus dem Zuge. Der Unglückliche war sofort tot.

Dresden. Ein neues großes Warenhaus, das alle vorhandenen in den Schattien stellen wird, wird in nächster Zeit in Elbflorenz entstehen. Die weitbekannte Berliner Firma A. Berthelm hat das weit und breit bekannte Weltrestaurant „Societe“, das Jahre hindurch der Treffpunkt der Dresdener Lebe- und Halbwit war, angekauft und beabsichtigt, nach erfolgtem Umbau ein Warenhaus nach dem Muster der Berliner Häuser der genannten Firma zu gründen. Der Kaufpreis für das an der Waisenhausstraße belegene Societe-Restaurant soll 2 Millionen Mark betragen.

Soeben trafen für verwehnten Geschmack passend, konkurrenzlos und billig, die neuesten

Feiertags-Shlipse

ein, worauf ich Alt und Jung ergebenst aufmerksam mache.

Herm. Hutschenreuther,
Lichtenstein,
Gde Chemnitzstraße und Markt.

In **Crimmitschau** wird an den Felsaufbau im Bismarckhain jetzt ein von Dresdner Bildhauer Hecht geschaffenes Bismarck-Reliefporträt angebracht.

Crimmitschau. Ein „Nationaler Arbeiter-Unterstützungs-Verein für Crimmitschau und Umg.“ ist hier gegründet worden, um die aus dem Textilarbeiter-Verband ausgeschiedenen arbeitswilligen Arbeiter in Krankheitsfällen, wie in allen anderen Lagen zu unterstützen. Der Vorstand des Vereins setzt sich aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammen.

Die Lage der Königin-Marienhitte in **Cainsdorf** hat sich zwar etwas gebessert. Aber das letzte Geschäftsjahr mußte noch immer mit 262 500 Mk. Verlustvortrag abgeschlossen werden. In der Generalversammlung wurde festgestellt, daß in bezug auf Gesundheit des Werkes in letzter Zeit viel geschehen sei; so sei die Brückenbauanstalt geradezu musterhaft eingerichtet. Aber es habe noch immer an Aufträgen gefehlt. Für Brennmaterial seien gegen das Vorjahr 180 000 Mk. weniger verbraucht worden.

Gerichtszeitung. **Dresden.** (Daß die Inhaberin eines „Mittags-tisches“ ihren Gästen Flaschenbier gegen Bezahlung verabreichen?) Mit dieser weitere Kreise interessierenden Frage beschäftigte sich jetzt der Strafsenat des königlichen Oberlandesgerichts zu Dresden in seiner letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Rury. Die Produkthändlerin Frau Blad in Leipzig hält einen Mittagstisch und pflegt ihren Mittagsgästen auf Wunsch Bier in Flaschen zu verabreichen. Für das letztere erhält sie besondere Bezahlung. Wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung erhielt sie nun ein Strafmandat über 75 Mk. event. 15 Tage Haft, da sie Bier verschänkt habe, ohne die behördliche Genehmigung zu besitzen

Sämtliche Instanzen bestätigten diese Strafe und auch das Oberlandesgericht entschied, daß der Inhaber eines Mittagstisches kein Bier zum sofortigen Genuß verschänken dürfe, wenn er nicht im Besitze der Schankkonzession sei. Die Revision der Angeklagten wurde verworfen und ihr auch sämtliche Kosten des erfolglosen Rechtsmittels auferlegt.

Allerlei.

† **Berlin.** Unter dem Verdacht der Erkrankung an Milzbrand wurden drei in einer Weißgerberei beschäftigte Arbeiter ins Krankenhaus gebracht. Dieselben heben sich die Infektion zweifellos beim Verben von Schaffellen zu gezogen.

† **Witten (Ruhr).** Die Belegschaft der Zeche „Bergrmann“ trat wegen Lohn Differenzen in Aufstand.

† **Eger.** (Gegenkündigung.) Um der Entrüstung über die ungerechtfertigten Angriffe des Prager tschechischen Börsen und der slavischen Studentenschaft Ausdruck zu geben, veranstaltete der Stadtrat der alten Staufstadt Eger am Donnerstag, den 7. April, 8 Uhr abends im bürgerlichen Schießhaussaale einen Festkommers, zu welchem die Kommilitonen aller deutschen Hochschulen herzlich eingeladen werden.

Telegramme.

Große Schneefälle.

Jannbruck, 31. März. Seit gestern abend schneit es hier ununterbrochen. Die Berge sind bis zur Talsohle mit Schnee bedeckt. Auch aus südlichen Gegenden treffen Nachrichten von Schneefällen ein.

Neue Erzeffe.

Wien, 31. März. Es sind hier zuverlässige Nachrichten aus Odessa eingetroffen, daß dort unter Duldung von den Behörden eine Agitation zu neuen Erzeffen an den Osterfeiertagen vorbereitet wird.

Verheerender Brand.

Wien, 31. März. In Veisesthal, wo bekannte Passionsspiele stattfinden, brach gestern nachmittag, während sich die meisten Erwachsenen auf den Feldern und in den Weinbergen befanden, ein verheerender Brand aus, wobei 4 Kinder in den Flammen umkamen und ein alter Mann ersticte.

Kirchliche Nachrichten

für Lichtenstein.

Karfreitag, Vorm. 9 Uhr Beichte von P. v. Kienbusch, 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt von Oberpfarrer Seidel (Text: 2. Kor. 5, 14-15), danach Kommunion.

Nachm. 3 Uhr liturgischer Gottesdienst von P. v. Kienbusch.

Kirchliche Nachrichten

für Collberg.

Karfreitag, vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Kirchenmusik: Geut. u. o. Mensch, ein trauervoller Tag. Motette für gem. Chor und Solo von Th. Dierl.

Nachmittags 2 Uhr Abendmahlsgottesdienst. (Anmeldungen erbeten Donnerstag nachm. 5-7 Uhr.)

Kirchliche Nachrichten

von Hohnsdorf.

Karfreitag, vorm. 10 Uhr Beichte: vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt (Text: 2. Kor. 5, 14 u. 15); danach heiliges Abendmahl.

Nachm. 1/3 Uhr liturgischer Gottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

von Ködlig.

Karfreitag (1. April) früh 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Beichte und Abendmahlsgottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

für Bernsdorf.

Karfreitag, den 1. April. Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Liturgie über die Lebens- und Todesgeschichte des Herrn — Nachm. 2 Uhr Abendmahlsgottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

für Mülten St. Jacob.

Karfreitag, 1. März 1904, 9 Uhr Predigtgottesdienst: Marc. 15, 22-37. Danach Beichte und Abendmahl. 3 Uhr liturgischer Gottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

für Mülten St. Nicola.

Am Karfreitag, den 1. April, vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Danach allg. Beichte und heil. Kommunion. Nachm. 1/2 Uhr liturgischer Gottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

für Mülten St. Micheln.

Karfreitag vorm. 1/9 Uhr Beichte, 9 Uhr Predigtgottesdienst (Jes. 53, 1-7) und heil. Abendmahl; nachm. 1/2 Uhr liturgischer Gottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

von Heinrichsdorf.

Am Karfreitag, dem 1. April, vorm. 1/9 Uhr Beichte, vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Ev. Marc. 15, 22-37, danach Abendmahlfeier.

Die Anmeldungen für die Beichte und Abendmahlfeier am Karfreitage werden am Donnerstag nachmittag erbeten.

Wichmarktpreise.

Schlachtviehmarkt im Schlacht- und Viehhoje zu Chemnitz, am 30. März 1904. Auftrieb: 61 Rinder (und zwar 19 Ochsen, 40 Kalben, 36 Kühe, 6 Bullen), 774 Schafe, — Schweine, zusammen 1275 Tiere. Unverkauft blieben zurück: 24 Rinder, 28 Schafe, 57 Schweine. Bezahlt in Mark für 50 Rindviehgewichte: Ochsen — Mk., Kalben und Kühe — Mk., Bullen — Mk., Kalber 38-50 Mk., Schafe — Mk., Schweine 43-46 Mk. Schlachtgewicht: Ochsen — Mk., Kalben und Kühe — Mk., Bullen — Mk., Kalber — Mk., Schafe — Mk., Schweine 46-49 Mk. Pel Schweinen vertrieben für die Lebendgewichtspreise unter Bemerkung von 20-25 kg Fette für je 1 Schwein, die Schlachtgewichtspreise ohne Schmeergerüst.

Vorausichtliche Witterung.

Rüßl und veränderlich.

Großes Lager
Rot-, W
inc

Laubenheimer
Oppenheimer
Nadenheimer
Niersteiner
Reidesheimer
Dorf Johannisberg
Reidesheimer Kie

Tarragona Gold
Samos Gold
Portwein, M

Aepfelwein
Seidelbeerwein

Trogerie und
Gu

Fes
für
Kos

Fertig

Hemden,

Gürtel,S

Gesichts

Korsetts

Schür

Hands

Regen-

Fertige

Kapes,

Sehr b

Schur

Z